

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Außerdem regte er an, durch Bereitstellen der Mittel den Übertritt der Balthiker in den russischen Heeresdienst „als Vlizableiter für die Regierung“ zu erleichtern.

Der Truppe gegenüber bezeichnete Graf von der Goltz ihr Vorgehen als Widersetzung gegen einen gegebenen Befehl und Indisziplin, die er ernst mißbilligen müsse, gab aber zu, daß die Truppe zu ihrem Verhalten durch schweren Rechtsbruch — in der Siedlungsfrage — gereizt worden sei. Er könne deshalb die Truppe nicht im Stich lassen und werde ihre Forderungen der Reichsregierung übermitteln. Bis dahin bleibe die Räumung unterbrochen. Er fordere dafür aber unbedingten Gehorsam und Disziplin.

Auf Grund dieser Ermahnungen verliefen die nächsten Tage verhältnismäßig ruhig, wenn es auch nicht ganz ohne Ausschreitungen abging, bei denen allerdings Russen die Hauptschuldigen waren. Die Befürchtung, daß die Letten die ihnen natürlich bekannten Wirren zum Bruch des Waffenstillstandes und zu einem Vorstoß von Riga aus benutzen würden, bestätigte sich nicht. Die Letten räumten sogar ihrerseits mehr oder minder freiwillig die Ortskommandanturen in Neuenburg, Frauenburg und Doblen, weil sie sich unter den erregten deutschen Truppen nicht mehr sicher fühlten.

Am 1. September fand bei Mitau eine Parade der verfügbaren Teile der Eisernen Division statt, bei der der Kommandierende General einen guten Eindruck von der Disziplin und der Ausrüstung der Truppen gewann. In einer Ansprache brachte er nochmals seinen Standpunkt hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Disziplin und der Fürsorge für die Truppe zum Ausdruck.

Stellungnahme der Dienststellen in der Heimat.

Unterdessen hatten sich auch die vorgesetzten Dienststellen mit den Vorgängen in Mitau beschäftigt. Das Oberkommando Nord erkannte die Zweckmäßigkeit des vorübergehenden Aufenthalts des Grafen von der Goltz in Mitau an und stimmte auch sonst der Auffassung des VI. Reservekorps zu. Es empfahl Einverständniserklärung der Reichsregierung zu den Forderungen 1 bis 4 sowie 6 und 7 der Eisernen Division, sprach sich aber gegen eine geschlossene Unterbringung des VI. Reservekorps in Ostpreußen aus und ordnete kriegsgerichtliche Untersuchung gegen Major Bischoff und Kapitän zur See Siwert¹⁾ an. Außerdem sperrte das Oberkommando die ostpreussische Grenze für alle Militärpersonen, die zum VI. Reservekorps

¹⁾ Später wieder eingestellt, weil undurchführbar gegen Führer, die eine auf sie eingeschworene Truppe hinter sich hatten.